

# Preisblatt pauschale Netzanschlüsse

Stand 01.01.2019



**Städte/Gemeinden: Erftstadt, Nümbrecht, Rösrath, Waldbröl**

## I. Einzelanschlüsse

| <b>Gas</b>   | <b>netto</b> | <b>brutto *)5</b> |
|--|--------------|-------------------|
| <b>a) Herstellung</b>  |              |                   |
| Netzanschluss *)1,2 bis da 63 / 30 m auf dem anzuschließenden Grundstück   | 400,00 €     | 476,00 €          |
| <b>Vergütung Eigenleistung Tiefbau *)3 auf dem anzuschließenden Grundstück</b>   |              |                   |
| Pauschalbetrag bis 30 m  | 70,00 €      | 83,30 €           |
| <b>b) Baukostenzuschuss *)4 ab 200 kW</b>  |              |                   |
| lt. "Ergänzende Bedingungen der Rheinischen NETZGesellschaft mbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gassversorgung in Niederdruck (Niederspannungsanschlussverordnung NDAV)" |              |                   |
| <b>c) Abtrennung</b>   |              |                   |
| Netzanschluss bis da 63  | 250,00 €     | 297,50 €          |

### Anmerkungen \*)

1. Die Anschlussrichtung umfasst die Leitungsverlegung auf öffentlichem Verkehrsweg/öffentlich genutzten Privatweg bis zur Grundstücksgrenze bis maximal 25 m. Netzanschlüsse die nach Art, Dimension oder Länge von typischen Netzanschlüssen abweichen und nicht mit den oben genannten Netzanschlüssen vergleichbar sind, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten. Anschlüsse in der Schutzzone, gemäß Deichschutzverordnung (Deich und Hochwasserschutzwand), Anschluss kreuzt eine mehrspurige Hauptverkehrsstraßen und oder Gleise (mehrspurig = mehr als eine Spur je Fahrtrichtung) werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

2. Die Grabenlänge auf Privatgrund bemisst sich aus dem Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und dem Einführungspunkt an der Hausaußenwand.

3. Die Eigenleistung Tiefbau beinhaltet den Grabenaushub und die Wiederverfüllung.

4. Der Baukostenzuschuss ist Ihre Beteiligung an den Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen.

5. Den Nettobeträgen wurde die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.